

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2007

Nr. 2007/386

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Olten Los 3 und 6 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch Beschluss Nr. 2177 vom 14. November 2000 die Ersterhebung und Erneuerung der Amtlichen Vermessung Olten Los 3 und 6 René Lerch, Ingenieur-Geometer im Büro Buxtorf Lerch Weber AG in Trimbach. Zwischen ihm und dem Bau- und Justizdepartement wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

2. Erwägungen

In Absprache mit dem projektleitenden Geometer Armin Weber wurde entschieden, zusammen mit Los 3 auch über das Erneuerungsgebiet Los 6 (und Los 7) eine Auflage durchzuführen.

Alle betroffenen Grundeigentümer erhielten mit eingeschriebenem Brief den Liegenschaftsbesrieb, enthaltend die Grundbuchnummern und Flächen ihrer betroffenen Grundstücke sowie eine Kopie der Publikation der Planaufgabe. Die Auflage wurde vom 18. September 2006 bis 17. Oktober 2006 durchgeführt.

Gemäss Schreiben der Einwohnergemeinde Olten vom 20. Februar 2007 und dem technischen Bericht des Unternehmers ist innerhalb der Auflagefrist eine Einsprache eingegangen. Diese wurde nach der Einsprachenverhandlung zurückgezogen.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 13. Februar 2007, das Vermessungswerk Olten Los 3 und 6 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 VAV/SO, vom Regierungsrat rechtskräftig zu erklären, es sei ihm damit die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuzuerkennen und es möge hernach beim Bundesamt für Landestopografie um Anerkennung des Vermessungswerkes als Amtliche Vermessung durch den Bund nachgesucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der Vermessung Los 3 und 6	Fr. 233'993.90
Anteil Bund	Fr. 55'410.50
Anteil Kanton	Fr. 89'291.70
Anteil Gemeinde	Fr. 89'291.70

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen ausgerichtet. Dabei übernahm er jeweils die Anteile von Bund und Gemeinde.

Der Anteil des Bundes wird gemäss Leistungsvereinbarung 2000 beglichen. Fr. 45'927.90 wurden zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht. Der Restbetrag von Fr. 9'482.60 wird mit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2008 abgerechnet (B-Kredit).

Nach Anerkennung des Vermessungswerkes durch den Bund sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch Bund an das Amt für Geoinformation	Restbetrag Bundes- anteil	Fr. 9'482.60
durch Kanton, Amt für Geoinformation	Restzahlung an den Unternehmer	Fr. 26'186.30
durch Gemeinde Olten an das Amt für Geoinformation	Schlussrate	Fr. 33'551.70

Um die Anerkennung durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) dem Bundesamt für Landestopografie der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers, der Bericht des Unternehmers über den Gang der Vermessung und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.1), auf § 3 der Kantonalen Verordnung über die Anlage des Eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1), auf den Verifikationsbericht und die Abrechnung:

- 3.1 Das Vermessungswerk Olten Los 3 und 6 wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 89'291.70 wird anerkannt.
- 3.3 Dem Bundesamt für Landestopografie wird das Gesuch um Anerkennung der Ersterhebung und Erneuerung Olten Los 3 und 6 als Amtliche Vermessung unterbreitet. Die Abgeltung des Bundes wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2000 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 9'482.60 wird mit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2008 abgerechnet (B-Kredit).
- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A70242) von Fr. 26'186.30 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Olten die Schlussrate von Fr. 33'551.70 einzufordern und auf Konto Nr. 662000/A 70242 zu vereinnahmen.

- 3.5 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wird beauftragt, nach Anerkennung des Vermessungswerkes durch den Bund, über das Ersterhebungsgebiet von Olten Los 3 das Eidgenössische Grundbuch anzulegen über das Erneuerungsgebiet von Olten Los 6 die neuen Flächen im Grundbuch einzutragen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 12. März 2007

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserung

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Bundesamt für Landestopografie, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1

Stadtverwaltung Olten, Stadtpräsidium, 4600 Olten, mit Dossier Nr. 2 (Schlussabrechnung und Gemeindekarte)

R. Lerch, Ing.-Geometer, Buxtorf Lerch Weber AG, Dellenstr. 75, 4632 Trimbach, mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Schlussabrechnung und Gemeindekarte)

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: "Anerkennung der Amtlichen Vermessung Olten Los 3 und 6: Die Amtliche Vermessung Olten Los 3 und 6, das Teilgebiet der Gemeinde Olten südlich der Bahnlinie Olten-Biel und westlich der Aare umfassend, ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.")